



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUP ESS AMT IN VERBUNDUNG DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE DER STADT WIEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTEN INHALT:
GAUHauptamtsleiter HELMUTH PETERSEN.

VERANTWORTLICHER SCHRIFTFÜHRER: HANS MOCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / BÜRO 40-300, KLAPPEN 002, 263, 069

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 240

Wien, 18. Dezember 1944.

Die Kinderübernahmestelle der Stadt Wien.

Bis zum Jahre 1910 wurden hilfsbedürftige Wiener Kinder ins Armendepartement im Neuen Rathaus gebracht, wo sie wahllos dort wartenden Pflegeeltern, deren Bereitwilligkeit zur Übernahme eines Kindes zumeist mit der Absicht auf Verdienst gepaart war, übergeben wurden oder aber im Asyl für verlassene Kinder in der Gasseergasse untergebracht werden mußten. Durch die unhaltbaren Zustände, die sich in der Organisation ergaben, und durch den Mangel an Pflegestellen sowie die damit bedingte Überfüllung des Asyls sah sich die Gemeinde im Jahre 1910 vor die Notwendigkeit gestellt, eine eigene Kinderübernahmestelle mit einer Kinderpflegeanstalt zu schaffen. Diese wurde im gleichen Jahre in dem damaligen Gebäude der Strafanstalt für weibliche Straffällige im 5. Bezirk, Siebenbrunnengasse 78, errichtet. Infolge der unzulänglichen und in keiner Weise zweckmäßigen Einrichtung mußten dort gesunde Kinder mit debilen und körperbehinderten, Schulkinder mit Säuglingen, in großen Sälen zusammen untergebracht werden. Die Sterblichkeit der Kleinen war erschreckend. Nicht umsonst wurde diese Einrichtung damals als "die Mördergrube in der Siebenbrunnengasse" bezeichnet.

Im Hinblick auf diese Zustände erschien es dringend notwendig, Abhilfe zu schaffen und eine neue Einrichtung entstehen zu lassen, innerhalb der sich solche und ähnliche Zustände nicht ereignen können. Diese Erwägungen waren für die Planung und Schaffung eines neuen Hauses maßgebend und so wurde am 18. Juni 1925 im 9. Bezirk, Lustkandlgasse 50, die neu erbaute städtische Kinderübernahmestelle ihrer Bestimmung übergeben.

Dieses Haus teilt sich in zwei voneinander untrennbare Abteilungen, nämlich in die Aufnahme und das angeschlossene Heim. Es hat die Aufgabe, alle in öffentliche Fürsorge übergehenden Kinder zu erfassen, sie vorübergehend aufzunehmen und die entsprechende Verteilung zu veranlassen. Die Überstellung der Kinder geschieht durch die Bezirksjugendämter, die Polizei und sonstige Dienststellen. Der Grund für die Überstellung liegt in sozialen, wirtschaftlichen

oder erziehlichen Notständen. Herrschten in der Systemzeit infolge der Arbeitslosigkeit und der Notlage des größten Teiles der Wiener Bevölkerung die wirtschaftlichen Gründe vor, so war bald nach der Eingliederung der Ostmark in das Reich ein jäher Umschwung auch auf diesem Gebiete zu sehen und festzustellen, daß die Unterbringung von Kindern aus wirtschaftlichen Gründen auf ein Minimum sank. Heute sind aus dieser Sparte fast nur mehr vorübergehende Übernahmen zu verzeichnen. Es bleiben Aufsichtslosigkeit und alle Abarten von Notständen erzieherischer Art, die zur Verhinderung einer Verwahrlosung der Jugend möglichst frühzeitig beseitigt werden müssen.

So gingen im Jahre durchschnittlich 3000 bis 4000 Kinder durch die Aufnahme. Im abgelaufenen Verwaltungsjahre waren es rund 3600, von denen rund 2100 auch das Heim der Kinderübernahmestelle passierten. Das Heim ist für über 200 Kinder aufnahmefähig. Es enthält 60 Säuglings- und Krabbelkinderbetten, 48 Kleinkinder- und 96 Schulkinderbetten.

Zur Beurteilung des Umfangs und der Arbeitsleistung dieser Verwaltungseinrichtung sozialen Charakters mögen einige Zahlen Aufschluss geben:

Aus der Erfassung und Betreuung der Kinder durch die Kinderübernahmestelle ist im Laufe der Jahre eine Evidenz mit rund 100.000 Blättern entstanden, die in Fürsorge standen oder stehen oder die in irgend einer Form, zum Beispiel auch durch bloße einmalige Aushilfen, die Hilfe dieses sozialen Apparats in Anspruch genommen haben. Diese auch im Reich vermutlich einzig dastehende zentral geführte Kartei war nach dem Umbruch eine der ersten Grundlagen zur Einrichtung der Erbkartei in Wien.

Derzeit sind rund 6000 Kinder auf Kosten der Gemeinde Wien untergebracht, und zwar 2000 in städtischen Heimen, 1200 in Heimen der NSV. und privat geführten Heimen, 1200 in Pflegestellen im Gau Wien und 1600 in Pflegestellen außerhalb Wiens, insbesondere in den Gauen Niederdonau, Steiermark und Sudetenland.

Die laufende Überwachung der in Pflegestellen untergebrachten Kinder erfolgt in allen Gauen durch die NS-Volkswohlfahrt, sodaß durch die kameradschaftliche Zusammenarbeit zwischen Partei und kommunaler Jugendpflege für eine weitgehende wirksame Betreuung dieser Kinder gesorgt ist.

Die Anstalt ist mit den entsprechenden technischen und hygienischen Erfordernissen ausgestattet und kann ohne Überheblichkeit als eine Musteranstalt auf diesem Gebiete bezeichnet werden.

Die Kinder werden vor der Aufnahme selbstverständlich einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen und, soweit sich eine ärztliche Behandlung als notwendig erweist, auch im Heim behandelt. Falls jedoch Spitalsbehandlung erforderlich ist, werden die Kinder in das Emil von Behring-Kinderkrankenhaus der Stadt Wien eingewiesen. Das gesunde Kind wird schon nach einigen Tagen an genauest überprüfte und geeignete Pflegestellen oder aber entsprechende Heime abgegeben. Die Begutachtung der erziehungsauffälligen Kinder, insbesondere die Feststellung, ob sie zur Abgabe in Privatpflege geeignet sind oder ob die Unterbringung in einem Spezialheim notwendig erscheint, wird von einem Heilpädagogen vorgenommen. Die von der NS-Volkswohlfahrt nominierten, überprüften und von den Bezirksjugendämtern genehmigten Pflegestellen werden der Kinderübernahmestelle zur Besetzung mit geeigneten Pflegekindern zur Verfügung gestellt.

Die Zuweisung der Kinder an die Pflegestellen geschieht individuell nach der Prüfung jedes Einzelfalles. Die Betreuung und Überwachung der Pflegekinder wird nunmehr ausschließlich durch die NSV ausgeübt, wobei laufend Pflegeberichte an die Kinderübernahmestelle ergehen. Die Bekleidung der Pflegekinder und die Anweisung der Pflegegelder wird ebenfalls zentral von der Kinderübernahmestelle besorgt. Müssen Kinder in Heimen untergebracht werden, so werden sie zur Verhinderung der Einschleppung ansteckender Krankheiten im Heim der Kinderübernahmestelle eine entsprechende Zeit hindurch überwacht, zu welchem Zweck sie in kleineren Gruppen bis zu höchstens 20 Kindern untergebracht sind, und erst nach Ablauf dieser Frist in das entsprechende Heim eingewiesen. Die Verbindung zu den einzelnen Heimen und Anstalten geschieht durch geschulte Volkspflegerinnen. Auf Grund der von den Heimen erstatteten Berichte wird sodann im Einvernehmen mit dem zuständigen Bezirksjugendamt über den weiteren Verbleib des Kindes oder über die Rückkehr des Kindes in die Familie entschieden.

Schulmündige, die aus irgendwelchen Gründen nicht in das Elternhaus zurückkehren können, werden in Lehrstellen untergebracht oder Jugendwohnheimen und Lehrlingsheimen übergeben. Auch die weitere Betreuung der Lehrlinge in der Lehrstelle erfolgt durch Organe der Kinderübernahmestelle in einer Zusammenarbeit mit den Jugendämtern.

Es wird wenigen der Außenstehenden bekannt sein, was es bedeutet, derart viele Kinder im Laufe von 19 Jahren aus den verschiedensten Bevölkerungsschichten, häufig auch verwahrlost, ungepflegt, von gewissenlosen Eltern weggelegt, zu übernehmen, zu betreuen, und das Schicksal der anvertrauten Kinder während der Zeit des Verbleibes in der Gemeindepflege oft bis zum Eintritt in das Erwerbsleben zu lenken, diesen Schicksalen eine gute Wendung zu geben und den Kindern an Stelle des Elternhauses Heim und Stütze zu bieten.

Nur der, der in der sozialen Arbeit steht, wird sich eine richtige Vorstellung von der großen aufopfernden Arbeit der wenigen Beamten, Fürsorgerinnen und Pflegerinnen einer solchen sozialen Verwaltungseinrichtung, wie es die Kinderübernahmestelle ist, machen können. Daß diese soziale Einrichtung diese Aufgaben bewältigen konnte, ist hauptsächlich der vorbildlichen Arbeit und der gewissenhaften Pflichterfüllung jedes einzelnen Angestellten und der kameradschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb des Hauses, aber auch der Zusammenarbeit mit allen anderen in Betracht kommenden Stellen der Partei und des Staates zu danken.

oooOooo